

älterem Bruder Guido, in der Mitte des Dugento als Haupt der toskanischen Ghibellinen galt.

Guido Guerra III. — der Urheber unseres Briefes — hatte sich ums Jahr 1180 in zweiter Ehe mit *la buona Gualdrada* (Dante) vermählt, der Tochter des Florentiner Stadtadligen Bellincione Berti³⁸⁾. Wenn er seinen Sohn Marcualdus dessen Patenonkel, dem Annweiler, als Edelknappen zur Erziehung übergab, kann dieser nicht mehr ganz klein gewesen sein. Zudem bietet der Vater gegen Ende seines Schreibens Markward an, ihn in dessen Dienst (*servitium*) zurückzusenden. Daraus ergibt sich folgende Konsequenz: Markward kann sein Patenamt nicht erst 1195 — nach seiner Ernennung zum Markgrafen und Herzog — angetreten haben, sondern dies muß bereits wesentlich früher geschehen sein. Nun ist der Vertrauensmann Heinrichs VI. nach Ausweis der Zeugenreihen der Königsdiplome schon im Verlauf des Jahres 1186 mit dem Barbarossa-Sohn für längere Zeit in Italien gewesen³⁹⁾. Das würde chronologisch trefflich zusammenpassen: Wenn Markward damals Guidos dritten Sohn aus der Taufe hob — etwa ein Jahrfüntf nach dessen Eheschließung mit Gualdrada de'Berti —, so muß der junge Marcualdus 1197/98 etwa zwölf Jahre alt gewesen sein, und damit genau im richtigen Alter für den Dienst als Edelknappe.

Das würde allerdings bedeuten, daß Markward bereits zu einer Zeit persönliche Bindungen im Ostteil Mittelitaliens knüpfte, als er dort keinesfalls schon ein Reichsamt verwaltete. Man darf daraus schließen, daß der Entschluß Heinrichs VI., gerade den Annweiler in die Romagna und die Marken zu schicken, nicht zuletzt mit dessen familiären Beziehungen zu den Guidi zusammenhing. Denn das Grafengeschlecht stellte einen der wesentlichsten Machtfaktoren im romagnolisch-toskanischen Appenin dar. Er besaß an nicht weniger als 207 Orten Grundbesitz, wie aus dem Diplom hervorgeht, mit welchem Barbarossa 1164 Guido Guerra III. seinen Dank abstattete, das Heinrich VI. 1191 wiederholte und Friedrich II. 1220 den fünf Söhnen des Grafen erneuerte⁴⁰⁾. Aus der

³⁸⁾ Dante Alighieri, *Divina Commedia*, Inferno cant. 16; Paradiso cant. 15. Davidsohn, *Geschichte von Florenz* 1, S. 552; Stahl, *Adel und Volk* S. 33 f.

³⁹⁾ Zur Übersicht am bequemsten die Regesten bei Prinz, *Markward* S. 148 ff., *Anhang B*.

⁴⁰⁾ St. 4028 b, im vollen Text bei Ficker, *Forschungen* 4, nr. 138 S. 179 ff.; Reg. Imp. 4, 3 nr. 154, in vollem, doch schlecht edierten Text bei I. Lami, *Sanctae ecclesiae Florentinae monumenta* 1 (Florenz 1759) S. 671 ff. Reg. Imp. 5, nr. 1241, in vollem Text bei J.-L.-A. Huillard-Bréholles, *Historia diplomatica Friderici secundi* 2, 1 (1852) S. 59 ff.